

Stephan Schmid-Keiser, Immensee

Bewegtes liturgisches Leben in Schweizer Kirchen im 20. Jahrhundert

Unter dem Titel „*Liturgie in Bewegung*“¹ ist ein Buch erschienen, das in betont geschichtlichem Interesse die gottesdienstliche Erneuerung in den Schweizer Kirchen im 20. Jh. zur Darstellung bringen will. In einem mehrsprachigen Gebiet wie der Schweiz und ihrer konfessionell und religiös stark durchmischten Identität in Vergangenheit und Gegenwart muss ein solches Vorhaben besonders herausfordern. An der vorliegenden Publikation interessiert nicht zuletzt, welche Profile die „Liturgie“ als ritualisierte Form des Glaubensausdrucks in christlichen Kirchen der Schweiz im vergangenen Jahrhundert entwickelt hat. Schließlich dokumentiert der vorliegende Band den „Beginn der Erforschung der Liturgie in der Schweiz im 20. Jh.“, so der Mitherausgeber Bruno Bürki in einer persönlichen Notiz.

Das Forschungsprojekt steht von Beginn weg unter ökumenischen Vorzeichen. Es stellt sich dem Thema „*Gottesdienstliche Erneuerung in den Schweizer Kirchen*“. Die Herkunft der von 20 Männern und 4 Frauen am Freiburger-Kolloquium im März 1999 vertretenen Beiträge verweist auf verschiedene Perspektiven: allgemein-geschichtlich und christkatholisch (je 1), evangelisch-reformiert (9), römisch-katholisch (12). Vier Beiträge sind in deutlich ökumenischer Perspektive geschrieben. Aus orthodoxer Perspektive liegt keine Untersuchung vor. Sie war denn auch am Kolloquium nicht vertreten. Zudem war ein von den beiden Herausgebern Klöckener und Bürki gemeinsam verfasster Artikel über das „Unterschiedliche Konzept von kirchlicher Ordnung und gottesdienstlicher Improvisation“ geplant. Dieser an sich spannenden Thematik ist nun kein Abschnitt im vorliegenden Band gewidmet, was aufgrund der Anlage des Kolloquiums verständlich ist. Dieses wollte laut Bürki „ein Inventar von möglichst vielem, was sich ereignet hat und was in diesem Jahrhundert unternommen wurde, zusammenstellen“.

Zur Grundlegung eines Forschungsprojektes

Es sei hier zunächst an die Vorgeschichte erinnert. Es war Prof. Jakob Baumgartner/SMB (1926–1996), der das Projekt ursprünglich mehrfach anregte. Seine Tätigkeit am Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft der Universität Fribourg führte ihn auch in engere Zusammenarbeit mit Tit. Prof. und Pasteur Bruno Bürki/Neuchâtel. Diese beiden Persönlichkeiten zeigten sich öfters am jährlichen Treffen katholischer Schweizer Liturgiker, bei dem das Vorhaben einige Male am Rand erörtert, jedoch auf die längerfristige Wunschliste gesetzt wurde. Ein erstes Ergebnis dieses Forschens zeigt nun, wie vielschichtig gefärbt sich liturgi-

¹ Der Band dokumentiert vorab die Beiträge zum Kolloquium ‚Gottesdienstliche Erneuerung in den Schweizer Kirchen im 20. Jahrhundert‘ 1.–3. März 1999 an der Universität Freiburg/Schweiz = Liturgie en mouvement. Actes du Colloque Renouveau liturgique des Églises en Suisse au XX^e siècle 1–3 mars 1999 Université de Fribourg/Suisse. Hg. B. Bürki – M. Klöckener unter Mitarbeit von A. Join-Lambert. Freiburg/Schweiz 2000 (im Folgenden: LiB).

sches Leben in der Schweiz im 20. Jh. entwickelt hat und insofern als „Liturgie in Bewegung“ charakterisiert werden kann.

Bruno Bürki stellt in seiner hinführenden Projektdarstellung fest, wie mancherorts eine „vertiefte Theologie der Liturgie“, eine „erneuerte Gottesdienstpraxis“ und „ein waches liturgisches Bewusstsein bei vielen Kirchengliedern“ vorhanden sind.² Gleichzeitig aber fehle heute oft liturgische Erfahrung und Kenntnis, trotz des Einsatzes markanter Persönlichkeiten und Vereinigungen im vergangenen Jahrhundert. Die ökumenischen Beziehungen vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil standen noch nicht auf dem heutigen Niveau, theologische und liturgische Strömungen außerhalb des Landes waren teilweise stärker, die Eigenständigkeit von Schweizerinnen und Schweizern etwa im Bereich der Architektur und der sakralen Kunst bedeutend. Die neuen liturgischen Bücher seien unterschiedlich zu gewichten, das „offiziell approbierte katholische Rituale“ und die den reformierten Kirchen in der Westschweiz „empfohlene Liturgie“³ anders akzentuiert. Soziale und kulturelle Entwicklungen beeinflussten heute ebenso die Gottesdienstrealität wie die Liturgie, welche beispielsweise auch frauengerechter auszurichten ist. Zur Zeit sei schließlich allseitig eine aktive Teilnahme auffallend, welche das jeweilige Gottesdienstgeschehen trägt.

Profile der Liturgie in Schweizer Kirchen – erster Forschungsertrag

Liturgische Entwicklungen im Kontext von Kirche und Gesellschaft

Martin Klöckener trägt in 10 kenntnisreichen Thesen zusammen, was zur „katholischen Liturgischen Bewegung in Europa“ gesagt werden kann.⁴ Dann nennt Urs Altermatt das Ergebnis der Entwicklung in der Schweiz „von der Volksreligion zur Massenreligiosität“⁵. Es war „ein Katholizismus, in dem die ‚Theologie der Angst‘ und die ‚Pastoral der Qual‘ vorherrschte. In regelmässigen Zeitabständen brachten glanzvolle Kirchenfeste mit barokkem Pomp ein Stück Triumphalismus in den rigiden Alltag des katholischen Milieus. Nach aussen wurden die Gläubigen in einem engmaschigen Netz von Bruderschaften, Kongregationen und Vereinen abgeschildert. Gemeinsame Kultformen und Zeremonien bewahrten die Katholiken in ihrer Weltanschauung und Moral.“ Für heute lasse sich auf dem geschichtlichen Hintergrund der geschlossenen katholischen Welt (1850–1950) „sogar die provokative These aufstellen, dass der Rückgang in der religiösen Praxis der Durchschnittskatholiken eine Rückkehr zur historischen Normalität“ darstelle. Vermutlich habe der moderne religiöse Synkretismus große Ähnlichkeit mit der prämodernen Lage des abendländischen Christentums. Altermatts Schluss hat einige Brisanz: Die postkonziliare Kirche betreibe eine „positive Weltinterpretation, um aus den traditionellen Frontstellungen gegenüber der Moderne herauszukommen“ und akzeptiere damit den „Kompromiss mit der Welt, um die innere Autonomie zu bewahren“. Es bleibt zwar unklar, inwieweit Altermatts These sich in dieser Form mit der gottesdienstlichen Realität heutiger Pfarreien verknüpfen lässt. Denn je

² B. BÜRKI, Ein Forschungsprojekt zur gottesdienstlichen Erneuerung in den Schweizer Kirchen. In: Ebd. 17–21, hier: 17.

³ Ebd. 20.

⁴ Vgl. LiB 25–32 inkl. Auswahlbibliographie. Zu weiteren Hinweisen vgl. S. SCHMID-KEISER, Aktive Teilnahme. Kriterium gottesdienstlichen Handelns und Feierns. Zu den Elementen eines Schlüsselbegriffes in Geschichte und Gegenwart des 20. Jahrhunderts. Bern – Frankfurt/M. – New York 1985 (EHS.T 250), darin zur Einschätzung der Liturgischen Bewegung: 151–169.

⁵ LiB 33–51, hier: 45. Folg.: 46.51.

schon finden Gottesdienste auch in ihren rituell-kultischen Vollzügen nicht unabhängig von welthaften Bezügen statt. Keine sakramentale Handlung kann ohne diesen Bezug leben, da sich Gott selber der Welt zugewandt hat. Anders ausgedrückt: Eine Kirche, die nicht zur Welt kommt, hat ihren Sinn verwirkt. Je schon ist sie dazu da, sich als Gefäß für die Gottesbotschaft in die Welt mit ihren Menschen zu öffnen.

Auf diesem Hintergrund weckt Gottfried Hammann/Neuchâtel unser ganzes Interesse. Er reflektiert „theologische Voraussetzungen und hermeneutische Implikationen“⁶ und macht gleichsam reinen Tisch mit einigen gelegentlich unklar verwendeten Begriffen. Mit anderen halte ich dafür, dass bereits Ildelfons Herwegen betont von gottesdienstlicher ‚Erneuerung‘ sprach. Im Französischen wird aus ‚Erneuerung‘ ein ‚Renouveau liturgique‘. Im Kolloquiums-Motto würden Liturgie und ‚kultische‘ Realität an ihr miteinander in Deckung gebracht. Dies lässt Hamman fragen: „le ‚renouveau liturgique‘ et le ‚renouveau culturel‘ recouvrent-ils une même problématique?“ Eine Antwort könnte ausgehen von der Umschreibung der Liturgie durch Alois Müller (1924–1991). Der im Band nur am Rand Erwähnte wies auf vier Notwendigkeiten hin, welche im Blick auf ein tragfähiges Liturgieverständnis gewahrt sein müssen. Es sind dies der Gottesbezug durch die symbolisch-rituelle Verwirklichung in der Liturgie; der enge Bezug von Kult und Kerygma; die ethische Ausrichtung des Kultgeschehens sowie dessen ästhetische Dimension, welche angemessen ausgestaltet sein soll, um dem Gottesdienst seine sinnenfällige Wirkung bis in die „sogenannten materialen Elemente“ hinein zu ermöglichen.⁷ In dieser Umschreibung könnte sich auch Hammann finden, welcher überraschend deutlich und ausdrücklich die reformiert-protestantische Theologie eines Jean-Jacques von Allmen in die Nähe des Liturgiebegriffes des II. Vatikanums bringt.⁸ Im nächsten Bericht nennt Paul Schwaller als „Wegbereiter der liturgischen Erneuerung in der Schweiz“⁹ u. a. Prälat Dr. Josef Meier (1904–1960), Paul Deschler (*1906), Dr. Eugen Egloff (1908–1971), Dr. Anton Hänggi (1917–1994). Sinnvollerweise folgt der Aufsatz von Maria Paiano über „Liturgie et société dans les mouvements suisses de jeunesse catholique entre les deux guerres“.¹⁰ Fazit: Es seien weitere Studien zu erbringen, um das Terrain der Geschichte der Liturgischen Bewegung in der Schweiz urbar zu machen. Ein Stück dieser Arbeit unternimmt Arnaud Join-Lambert, der am Beispiel von Christ-Roi/Fribourg die Jahrgänge 1943–1980 der „bulletins paroissiaux“ analysiert. Diese können als direkte Zeugen und Mittel der liturgischen Reform gelten und sind als Quellen der Forschung nicht zu vernachlässigen.¹¹ Dann geht Matthias Drögsler den „Anfängen der Basler Liturgischen Kommission“ nach. Er zeigt auf, wie ab Januar 1965 der Kontakt zu den einzelnen Dekanaten eines der Kommissionsanliegen war. Bischof Franziskus von Streng beauftragte Paul Schwaller in dieser Richtung zu arbeiten. Die Arbeit der Kommission und ihre Studientagungen wurden in der Folge vom bedeutenden Liturgiker Bischof Anton Hänggi stark gefördert. Dabei steht bis heute das Erlebnis des

⁶ LiB 52–71, hier: 52f. Zu weiteren Begriffen wie ‚liturgische Bestrebung‘ vgl. G. MUFF in: LiB 130f.

⁷ Alois Müller in seiner Abschiedsvorlesung vom 26.6.1989 zur Frage: „Bleibt die Liturgie? Überlegungen zu einem tragfähigen Liturgieverständnis angesichts heutiger Infragestellungen.“ DERS., in: LJ 39 (1989) 155–167.

⁸ LiB 52, Anm. 1.

⁹ LiB 72–77.

¹⁰ LiB 78–88.

¹¹ LiB 89–105.

Miteinanders im Feiern verschiedenster Liturgien im Zentrum. Entgegen der Behauptung des Autors ist zu bemerken, dass das Interesse an liturgischen Fragen in den Dekanaten zur Zeit nach wie vor vorhanden ist – nur ist es stark ausdifferenziert. Frauen, Männer, Jugendliche, Kinder in die Welt des Gottesdienstes einführen, dies tun unterdessen nicht wenige (vorab Frauen!) mit großem Engagement. Eine den örtlichen Verhältnissen angepasste liturgische Sensibilität zu erreichen, bleibt dabei als Zielsetzung nicht unwesentlich.¹² „Die Wandlungen des Fronleichnamsfestes in Deutschfreiburg im 20. Jahrhundert“¹³ stellt Thomas Perler dar und liefert dadurch jene Anschauung, um die Fragen nach Sinn und Bedeutung einer öffentlichen Darstellung des Paschamysteriums in unserer post-volkskatholischen Zeit plausibel zu diskutieren sowie durch neu zu findende Formen erlebbar werden zu lassen.

Im ersten Teil finden sich drei weitere Stimmen zum Leitmotiv des Bandes „Liturgie in Bewegung“. So stellt zunächst Guido Muff OSB die Frage: „Inexistenz einer Schweizer Liturgischen Bewegung?“¹⁴ Sein Augenmerk richtet sich vorab auf das 3. und 4. Jahrzehnt des 20. Jh. und damit jenem Teil der klassischen Liturgischen Bewegung, in deren Verlauf sich die Leitung der katholischen Kirche ihrer vermehrt annahm. Der Kirchenbau, die darstellende Kunst und Paramentik in der Schweiz entfalteten sich durch die ganze Zeit der Liturgischen Bewegung bis heute in hoher Eigenständigkeit. Guido Muffs Aufsatz zeigt erneut, dass eine der besonderen Stärken der Schweiz während der neueren Liturgiegeschichte darin liegt, dem Unaussagbaren manche bedeutende künstlerische Stimme geliehen zu haben. Hingegen sei die allgemeine Ausgangslage in diesem Land für eigentliche liturgische Zentren wie etwa Maria Laach nicht vorhanden gewesen. Ich gehe einig damit, dass die den Gläubigen naheliegendere eigene (politische) Gemeinde und Region in der Schweiz die kulturellen und religiösen Entwicklungen mehr bestimmt als von außen wahrgenommen. Inwiefern man aber mit dem Autor von einem „radikalen Bruch mit der Tradition“ (137) sprechen soll, bleibe hier offen. Man verschloss sich auch nicht generell Anregungen aus anderen Ländern. Eher suchte man sie zu assimilieren. So nennt Muff die „*Semaines romandes de musique et liturgie*“. In einer deutschschweizer Retrospektive zu berücksichtigen wären die „Vereinigung für Kirchenmusikalische Werkwochen“ (VKW) und die späteren Einsiedler Liturgie-Seminare. Erstere wuchs heraus aus den „Gregorianischen Choralwochen“ (ab Anfang der 40er Jahre). Walter Wiesli SMB beispielsweise besuchte als Gymnasiast mehrfach die Kurse in Wolhusen (1945–1950).¹⁵ Die Vordenker waren Luigi Agustoni und Ivo Elser OSB Sarnen. 1964 wurden die Choralwochen W. Wiesli anvertraut. Neben L. Agustoni wirkten Ronald Bisegger, Bruno Zahner und andere mit. Ab Mitte der 60er Jahre bezog man immer mehr auch muttersprachliche Konzilsanliegen ein. In der Folge wurde die Vereinigung „Gregorianische Choralwochen“ aufgelöst, ohne Un-

¹² LiB 106–117, erw. Behauptung: 115.

¹³ LiB 118–129.

¹⁴ LiB 130–139.

¹⁵ Folgende Angaben verdanke ich Walter Wiesli. In den 60er/70er Jahren nahmen auch Immensee Gymnasiasten an den Studienwochen der VKW teil. Zu den Einflüssen aus Gesamteuropa in der Schweiz bezüglich kirchenmusikalischer Vereinigungen vgl. SCHMID-KEISER (s. Anm. 4) 382–427, Anm.-Teil 142–168 (Musik im Gottesdienst und das Handeln der gottesdienstlichen Versammlung. Zur Situation der musikalischen Elemente aktiver Teilnahme 20 Jahre nach dem Konzil). Zur aktuellen Thematik ‚Neue Schweizer Kirchengesangbücher‘ vgl. weiter unten zu H.-J. STEFAN in: LiB 264–281.

terbruch aber die Studienwochen unter dem Namen „Vereinigung für Kirchenmusikalische Werkwochen“ weiter geführt. Das Einsiedler Liturgie-Seminar fand ab 1973–1997 regelmäßig als einwöchiges Herbstseminar statt. Schwerpunkt war immer die Liturgie, abgestützt mit einem theologischen Schwerpunkt, den Gastreferenten wie D. Wiederkehr, L. Karrer, J. Pfamatter, J. Bommer, und viele andere einbrachten. Mit den Impulsen durch das Jugendgesangbuch „Kumbaya“, „Neues Singen in der Kirche“ und die laufenden Arbeiten am Katholischen Gesangbuch (Faszikel 91 und 94) wurden die Seminare auch Steigbügel zum neuen KG. Gegen 30 Einführungskurse leitete W. Wiesli, dadurch die Arbeit vertiefend. Nicht zu unterschätzen sind seit 1980 die Einsiedler Seminare für Liturgiegruppen mit jährlich drei Weekends zu je 2 Tagen. „Durch diese Lernfelder gingen Hunderte von Personen, deren Schulung am Schluss mit einem Zertifikat bestätigt wurde.“ So Walter Wiesli, dessen Name für ein jahrzehntelanges Engagement steht – unmittelbar nach dem Konzil bis heute. Vermerken will ich auch Aktivitäten in ähnlicher Richtung, welche etliche andere Personen im Rahmen der „Schweizerischen Kirchlichen Jugendbewegung“ (SKJB) und der nachmaligen „Jungen Gemeinde“ tätigten. Sie sind in der liturgischen Landschaft der Schweiz ebenfalls unverzichtbar. Letztlich ging es allen darum, zu einer der heutigen Situation angemessenen spezifischen liturgischen Sensibilität anzuleiten, die den in Pfarreien und Bewegungen tätigen Personen und Rollenträgerinnen weiterhalf. Dazu gehören neben der Hinführung in den liturgischen Kreistanz, die Sorgfalt um die Sinneinheiten von Wort-Liturgien sowie das Auffinden neuer ansprechender Feierformen mit allen Generationen. Im Falle der SKJB/Junge Gemeinde gibt es zudem bis heute bei ehemaligen Mitgliedern eine starke biographische Verknüpfung mit der Spiritualität und Liturgie von Taizé, besonders in ihrer Betonung des Schweigens und der Meditation. Auch dies ein liturgisches Spezifikum in diesem Land, welches aus verschiedenen Gründen mehr am Rand der Kirchen gelebt werden kann.

Es folgt eine reichhaltige Fundgrube von Texten aus einem größeren Buch von André Bardet. Sein Beitrag „Le mouvement liturgique dans l'Église réformée du Pays de Vaud“ macht speziell bekannt mit der 1930 gegründeten und bis heute existierenden Gruppe „Église et Liturgie“, welche auf einem ‚statut fondamental‘ beruht.¹⁶ Der ehemalige Promoter dieser Gruppe, Richard Paquier (1905–1985), insistierte innerhalb der in der Waadt integrierten calvinischen Richtschnur stark auf der Wiedergewinnung neuer Nähe zur frühen Kirche, so betrachtet einer betont evangeliumsnahen Physiognomie mit ökumenischer Ausrichtung. Bardet und ebenso Bruno Bürki (3. Teil des Aufsatzes) machen sichtbar, wie in der ersten Hälfte des 20. Jh. innerhalb der reformierten Kirche der Waadt eine eigenständige Bewegung besonders die eucharistische Liturgie förderte. Es war damit jenes Vorfeld geschaffen, in der sich weitere ökumenische Bestrebungen auf dem Feld der Liturgie ereignen konnten. Die Entstehung und Entwicklung der beiden Gemeinschaften von Taizé/Burgund und Grandchamp bei Neuchâtel zeigt dies besonders auf. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Darstellung von Soeur Minke de Vries mit viel Gewinn zu lesen. Als ehemalige Priorin schildert sie „La vie liturgique de la Communauté de Grandchamp“.¹⁷ Hieraus lässt sich der Eindruck begründen, dass diese monastische Frauengemeinschaft zum Zentrum gelebter liturgischer Reform in der Westschweiz wurde. Sie fand zu eigenständigem Liturgie-Profil, welches in seiner Herkunft mit der Liturgie von Taizé verknüpft

¹⁶ LiB 140–159, hier: 141–143.

¹⁷ LiB 160–175.

bleibt. Nicht zuletzt helfen die Überlegungen aus Grandchamp dem ‚Stachel der Trennungen‘ in der Ökumene ein Stück Härte zu nehmen, was anderen liturgischen Zentren (von Männern) ebenso gut anstehen könnte. Eigenes Erleben in den 70er Jahren bestätigt diesen Eindruck.

Die Revision liturgischer Ordnungen und Bücher

Bruno Bürki beschreibt umfassend und teils zweisprachig die „Schweizer evangelisch-reformierten Gottesdienstbücher im 20. Jhd.“¹⁸ nicht ohne auf deren formende Funktion für die einzelnen Kantonalkirchen hinzuweisen. Auch die gemeinsam mit den anderen Landeskirchen veröffentlichten Texte anlässlich der Expo 1964 in Lausanne, im Hinblick auf die ökumenische Feier der Trauung oder die ökumenische Gesangs- und Gebetshilfe der Schweizer Armee (1990) berechtigen nach Bürki zur Hoffnung auf zunehmende Konvergenz. Aus einem großen Erfahrungsschatz schöpft Alfred Ehrensperger, welcher „Die Gottesdienstreform der evangelisch-reformierten Zürcher Kirche von 1960–1970 und ihre Wirkungsgeschichte“ vorstellt. Zusammen mit der Auflistung der Motive dieser Reform, ihrer Bedeutung und ihrer Grenzen liefert der Beitrag ein Instrumentarium, welches auch für eine generelle Überprüfung der Aus- und Fortbildung von Seelsorgekräften anderer Konfessionen nützlich sein kann.¹⁹ Bei seiner Erläuterung des Gottesdienstverständnisses, welches die Zürcher Disputation 84 durchdrang, nennt der Autor den Grundsatz der „*participatio actuosa*“ und sieht hier mit dem direkten Hinweis auf die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils eine große Nähe zur katholischen Schwesterkirche. Es wird zudem auf einige Konkretionen liturgischer Kompetenz hingewiesen. Als Ergebnis schreibt der Autor: „Auch wenn die Früchte der Zürcher Gottesdienstreform nicht sofort, sondern erst ein bis zwei Generationen später erkennbar wurden, hat sie doch einen Prozess des Nachdenkens ausgelöst, hinter den wohl niemand mehr zurückgehen möchte: Die gesellschaftliche Stellung des öffentlichen Gottesdienstes, sein Sprachcharakter, sein Wegcharakter und seine sachgemässen Gestaltungsmöglichkeiten bedürfen einer permanenten Reflexion.“

Vertiefte Überlegungen stellt dann Alexander Völker an über „Das Eucharistiegebet in der Abendmahlsfeier der reformierten Schweizer Agenden“.²⁰ Erstaunlich ist, dass dabei auch sehr starke Einflüsse aus der nachkonziliaren reformkatholischen Eucharistiefeier sichtbar werden. So muss Völker die Frage stellen, „ob die Schweizer Landeskirchen gut beraten waren, eine langfristige Erneuerung von Gottesdienst und Abendmahl mit Hilfe einer ‚Umschaltung‘ auf den Gottesdienst nach der Messstruktur zu initiieren [. . .].“ Völker rekurriert indes in knappen Zügen auf die altreformierte Liturgiestruktur. Das reformierte Abendmahl heute zeige eine erfreuliche ökumenische Bewegung. Dieser reflexive Beitrag stellt für den Leser ein Plädoyer dar für lokale und regionale Identität gottesdienstlichen Feierns und Handelns, welches für ökumenische Kooperationen offen bleibt.

Der längere Aufsatz des Mitherausgebers Martin Klöckener berichtet gründlich über „Die Reform der Schweizer katholischen diözesanen und interdiözesanen Ritualien im 20. Jahrhundert“.²¹ Man kann in diesen stark von historischem Interesse geprägten Darlegungen

¹⁸ LiB 179–191.

¹⁹ LiB 192–205, besonders 196–200; 202f. Zit: 204.

²⁰ LiB 206–221, Zit.: 215.

²¹ LiB 222–255.

deutlich erkennen, wie sich bei der Reform der vom Autor untersuchten Ritualien (1892–1956) ab den späten 30er Jahren eine leichte Annäherung an die Intentionen der Liturgischen Bewegung entwickelte und gleichzeitig von den Bischöfen die Verbindlichkeit der römischen Leitlinien für jedes Liturgiefeiern angemahnt wurde. Klöckener streift hier am Rande die Verbindungen zu Romano Guardini und Pius Parsch.²² Als Ergebnis der ausführlichen Untersuchung wird verdeutlicht, wie in der ersten Jahrhunderthälfte eine „permanente Spannung zwischen universalkirchlichem und ortskirchlichem Liturgiebuch“²³ bestand. Ebenso wird bilanziert, dass bereits 1892 das Rituale in der St. Galler Volksausgabe das zentrale Anliegen liturgischer Erneuerung – nämlich den bewussten und tätigen Mitvollzug an den Feiern – vorausnahm. Dies sei vor der Zeit der klassischen Liturgischen Bewegung mit ihren Protagonisten im frühen 20. Jh. geschehen.

Pastoralliturgisch lässt sich dazu bemerken, dass sich die Geschichte um die offiziellen Texte kirchlicher Liturgien bis heute in einem Balancezustand zwischen Initiativen aus der Basis und dem Regelwerk der amtlich approbierten Erneuerungen befindet. Ein wohl notwendiger Lebensprozess²⁴, der verhindert in permanente Routine zu verfallen – vorab dort, wo beim konkreten gottesdienstlichen Vollzug die Text-Vorgaben mehr oder weniger bewusst ausgeführt werden.

In einem weiteren Beitrag erinnert Paul Schwaller an die Bemühungen um „Die Schweizer Einheitslieder. Wie es zum katholischen Kirchengesangbuch der Schweiz kam“²⁵. Der Ansatz der 30er Jahre gelang nicht, ein Einheitsgesangbuch im gesamten Sprachraum ebenfalls nicht. So wurde im September 1964 auf eine Zwischenlösung gedrängt. Während der letzten Konzilssession 1965 fiel schließlich – trotz der ausstehenden Reform des *Ordo Missae* – der Beschluss zur Herausgabe des bis vor wenigen Jahren gültigen und zweimal revidierten KGB.

Seit 1998 nun stehen in der deutschsprachigen Schweiz zwei neue Meilensteine für den Gesang im Gottesdienst bereit. Hans-Jürg Stefan schreibt darum „Zur Bedeutung der neuen Schweizer Kirchengesangbücher für die liturgische Erneuerung“²⁶. Lakonisch stellt er fest, dass die Kirchen im ausgehenden 20. Jh. „noch nicht reif“ waren für ein allen Konfessionen gemeinsames Gesangbuch. Dennoch wird aufgrund der eigenständigen Entwicklungen in der Schweiz sichtbar, wie nahe die gemeinsamen Traditionen im Liedgut der Katholiken und Evangelisch-Reformierten liegen. Die Arbeit an den Gesangbüchern trägt eigentlichen ökumenischen Zeugnischarakter. Dazu der Autor: „Die Öffentlichkeit erwartet von den Kirchen keine ‚Papiere wachsender Übereinstimmung‘, sondern profiliertes Auftreten, Bekennen, Beten, Feiern und Handeln in gemeinsamer Perspektive. Die neuen Gesangbücher sind Schritte auf diesem Weg – ein Versuch, dem rasanten gesellschaftlichen Wandel mit vereinten Kräften zu begegnen“. Sichtbar werden damit die Konvergenzen auf konzeptioneller Ebene. Die katholische und reformierte Seite erntet je das Ergebnis der nun seit

²² Zu den Intentionen Guardinis und Parschs vgl. SCHMID-KEISER (s. Anm. 4) 237–268 (zu Guardini); 269–285 (zu Parsch).

²³ LiB 252.

²⁴ Vgl. SCHMID-KEISER, Für eine inkulturierte Liturgie, die die Liebe Gottes feiert. Mit integrierter Besprechung des Buches von Christoph von Lowtzow: Mit lieblosen Gottesdiensten Gottes Liebe feiern? Stuttgart 1990, in: SKZ 160 (1992) 322–325.

²⁵ LiB 256–263.

²⁶ LiB 264–281; Zit.: 264, 266, 273f. Hilfreich ist der tabellarische Überblick zur Gesangbucherneuerung: 278–281.

bald 40 Jahren im Gang befindlichen liturgischen Erneuerungen und setzen mit den zwei Kirchengesangbüchern m. E. das heute weitest gehende ‚Zeichen versöhnter Verschiedenheit‘ in diesem Land. Wohl haben dazu auch die konzeptionellen Vorentscheidungen beigetragen, die zwar je unabhängig voneinander um das Jahr 1985 fielen: Das gemeinsame Liedgut sollte Vorrang haben. Dies bedeutet hohe ökumenische und internationale Gemeinsamkeit. Gleichzeitig bleiben klare konfessionelle Profilierungen, die einerseits einem „lebens theologischen Ansatz“ (röm.-kath.) folgen, anderseits als Leitmotiv den Begriff ‚Gottesdienst‘ (ev.-ref.) haben.

Es folgt ein kurzer Bericht von Jean-Claude Crivelli: „La collaboration de la Suisse romande au développement de la liturgie catholique dans les pays francophones“²⁷. Zwischen den Zeilen erahnt der Leser, welchen Herausforderungen sich auch die frankophonen Sprachgebiete gegenübersehen, nicht zuletzt auch im Blick auf die Neuformulierung der Messbuch-Texte. Crivelli äußert sich am Schluss betont eindeutig: „Il devient urgent que les Évêques se prononcent sur la pastorale liturgique et sacramentelle qu’ils entendent mener et que, par conséquent, ils veillent à prendre les moyens pour la mettre en œuvre – particulièrement le choix et la formation de liturgistes compétents.“ Im deutschen Sprachgebiet wirkten von jeher Schweizer Vertretungen mit. Dies zeigt die Darstellung von Anton Pomella über „Die Mitarbeit der Schweizer Kirche in der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG)“²⁸. Man erfährt hier, wie Prof. Anton Hänggi treibende Kraft dieser katholischen (!) Zusammenarbeit über die Grenzen war. Man traf sich zur Gründung im Januar 1969 und mehrfach danach in Zürich. Die Ausführungen zeigen nicht, ob auch Frauen in der IAG engagiert waren. In einer der Arbeitsgruppen für die Messbuchrevision wirkt z. B. auch Irmgard Pahl, ehemalige Mitarbeiterin von A. Hänggi und als solche nicht Unbekannte in der Schweiz.

Ein informativer Aufsatz beschließt diesen zweiten Teil. Herwig Aldenhoven äußert sich zur „Gottesdienstlichen Erneuerung in der Christkatholischen Kirche der Schweiz im 20. Jahrhundert“ und ihrer „Revision der liturgischen Bücher“²⁹. Eine nicht geläufige Tatsache wird sichtbar: Die gemeinsame Bußfeier, welche „schon seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts“ in der christkatholischen Kirche der Schweiz galt! Ergänzend sei hier vermerkt, welch steigenden Einfluss jüngst – und über die Konfessionsgrenzen hinaus – eine wegweisende Publikation aus dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland bis in die Schweiz entfaltet. Es handelt sich um das Buch „Die Feier der Eucharistie“.³⁰ Die darin neugefassten Gebete sind in eine angemessene heutige Sprache gebracht, zeigen eine gültige Weiterentwicklung der auch vom Römischen Messbuch gebrauchten Texte und sind in Manchem (auch in der überlegten Zusammenstellung mehrerer Eucharistiegebete!) eine praktische Hilfe, auch für eine katholische Liturgie, die offen bleibt für ökumenische Gastfreundschaft.

²⁷ LiB 282–286, hier: 286.

²⁸ LiB 287–294.

²⁹ LiB 295–309, 306. Beigefügt ist das von Pfr. Roland Lauber erstellte Verzeichnis der liturgischen Bücher dieser Kirche in der Schweiz.

³⁰ Die Feier der Eucharistie im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland. Für den gottesdienstlichen Gebrauch erarbeitet durch die liturgische Kommission und herausgegeben durch Bischof und Synodalvertretung. München [1995] ²1997.

Neue Anstöße

Ein Stück dosierter Resignation spricht aus dem Beitrag von Anton Cadotsch, ehemals leitend tätig in den Vorbereitungen und im Präsidium der Diözesansynode Basel: „Die Synode 72 und ihre Wirkung auf das gottesdienstliche Leben in der Schweiz“³¹. Im Anschluss an die Liturgische Bewegung und das Konzil sei es für Gemeinden und Seelsorger wie Seelsorgerinnen selbstverständlich geworden, dass der Gottesdienst, insbesondere die Eucharistiefeier und die übrigen Sakramentenfeiern, in der Muttersprache vollzogen werden. Daraus ergebe sich mitunter die „zentrale Schwierigkeit: *Gerade weil wir jetzt verstehen, was in Schriftlesung und sakramentaler Feier gesprochen wird, verstehen wir nicht mehr, was in der Feier der Eucharistie und der übrigen Sakramente wirklich geschieht*“. Es sei hier zurückgefragt: Nährt sich nicht eines aus dem anderen? Stehen das innere Verständnis der Schrifttexte (Schriftsinn und seine mögliche Symbolisierung durch entsprechende Gottesdienstgestaltung) und der innere Sinn des jeweiligen Feier-Mysteriums nicht in einem gegenseitig befruchtenden Verhältnis? Ist nicht immer neu auch nach einer kongruenten Sprache zu suchen? Diese Fragen stellend sei nicht verschwiegen, dass in allen Lebensaltern (!) je neu nach einer Kultur liturgischen Verstehens mit allen Sinnen gesucht werden muss. Dies ist letztlich eine Frage der Mystagogie und ebenso nur durch konkrete Einübung in gottesdienstliches Tun zu erreichen. Cadotsch weist dann auf das ‚Schweizer Hochgebet‘ als besonderen Beitrag für die Gesamtkirche. Er schließt mit Hinweisen auf die Anstöße der Synode zur Buß- und Beichtpraxis. Dabei kann eine Bemerkung zur Not von Menschen, die eher psychotherapeutische Hilfe nötig hätten als die sakramentale Lossprechung abwertend verstanden werden.

Marianne Périllard vermag beim Leser mit ihrem stimmungsvollen Erfahrungsbericht besondere Aufmerksamkeit zu wecken. Sie beschreibt „Le Synode protestant suisse (1983–1987) et le renouveau du culte“³². Nach Périllard galt es bei allem ‚Hoffnung wagen‘ (Leitmotiv der Synode) bescheiden zu bleiben und getragen zu sein von jener Sicherheit, „que le renouveau ne peut jamais être l’oeuvre de la seule volonté humaine“. Die Gruppe ‚Erneuerung des Gottesdienstes‘ handelte ihr Thema nicht einfach ab, sie feierte auch und begegnete unter anderem der besonderen Schwierigkeit, die Kinder nicht nach Wunsch integrieren zu können. Von Beginn weg zelebrierte man im Rahmen der Synode regelmäßig das Abendmahl („la sainte cène“!), publizierte eine Auswahl von liturgischen Texten in polykopierter Form. Versuche, Gottesdienste in verschiedenen Formen zu feiern, ließen ein neues Bewusstsein wachsen. Zwischen den Zeilen erkennt der Leser die Intention dieser Arbeit. Männer und Frauen, Theologen und Nichttheologen auch aus anderen Konfessionen suchten nach einer liturgischen Spiritualität, welche ihre Ausrichtung auf Gott und die Menschen natürlich zusammenklingen lässt, ohne in Einseitigkeiten (reine Theozentrik bzw. Anthropozentrik) abzudriften. Marianne Périllard legt nochmals die erarbeiteten „Zwölf Thesen zur Erneuerung des Gottesdienstes“ vor, die sie nun Jahre danach an ihrer Wirkung überprüft und das Ergebnis einer größeren Umfrage erörtert. Allgemeine Bilanz: In der Deutschschweiz scheine es in der Folge eine größere Veränderung gegeben zu haben als in der Westschweiz, was die Entwicklung der Liturgie, die stärkere Beteiligung beim Gemeindegesang, die einfachere Sprache betreffe. „Évolution beaucoup plus nette aussi en

³¹ LiB 313–323. Folg. Verw.: 316f und 323.

³² LiB 324–337. Zit. u. Hinw.: 325, 333f.

Suisse alémanique en ce qui concerne la sollicitation de la personne tout entière dans le culte.“

„Einige Hinweise zur liturgischen Relevanz von Frauengottesdiensten“³³ gibt dann Christoph D. Müller und macht zunächst darauf aufmerksam, dass Liturgiker bisher Frauengottesdienste selten zur Kenntnis genommen und wissenschaftlich rezipiert haben. Die Defizite in konventionellen Gottesdiensten wie etwa die Distanz vieler Liturgien zu Alltagserfahrungen von heute vor allem von Frauen machen für Müller deutlich, dass die schließlich auch von Paulus genannte Freiheit in kirchlich approbierten Liturgien noch keine angemessene Gestalt gefunden habe. Die „lange Geschichte des gestörten Verhältnisses zwischen Frauen und offizieller Liturgie“ gilt es nach Chr. D. Müller ebenso wahrzunehmen wie auch die verschiedenen und heute in Bewegung befindlichen Charakteristika von Frauengottesdiensten. Der Autor erläutert schließlich aus der Sicht praktischer Theologie einige Thesen zur Weiterarbeit. Für ihn sind Kirchen und gerade auch ihre Liturgien tiefgreifend „kontextuell verwickelt [. . .] mit allen gravierenden theologischen Problemen, die sich daraus ergeben“. So sind sie auch in die heutige Zeit der staatlichen Gleichberechtigungsparagrafen oder auch die Not des Pfarrermangels (!) verwickelt. Insgesamt stelle dies vor „das komplexe und provokative Problem der theologischen Relevanz nichttheologischer Faktoren auch in der Liturgiewissenschaft“.

Birgit Jeggle-Merz steuert eine wertvolle Arbeit bei zur Thematik „Liturgie und Frauenfrage – Frauen-Liturgien als zeitgenössischer Beitrag zur Vielfalt gottesdienstlichen Lebens der Kirche“³⁴. Sie hält fest: Es gibt eine große Bandbreite von Feiern, die sich als ‚Frauen-Liturgien‘ fassen lassen. Darunter auch Gottesdienste im Umfeld feministischer Bewegung. Alle seien auf der Suche nach Wegen, wie die christliche Botschaft gelebt werden könne. Wie diese Liturgiefeiern verstanden werden, wird an Erfahrungsberichten dargestellt: Liturgie hat etwas mit dem eigenen Leben zu tun und habe eine politische Dimension. Erst einige Jahre nach der grundlegenden Reform des katholischen Gottesdienstes haben sich Liturgien von Frauen entwickelt und stehen laut Jeggle-Merz nicht sehr nahe der jüdisch-christlichen Feiertradition. Die ganze ‚Bewegung‘ sei aber nun dorthin gekommen, „die gottesdienstliche Praxis der Frauen kritisch zu reflektieren und an einigen Punkten mit der gottesdienstlichen Tradition der Kirche zu korrelieren“. Die Intention der Autorin weist in die m. E. richtige Richtung, das jeweilige Feiern in höhere Nähe biblischer Spiritualität zu bringen.³⁵ In ihrer Thematik zeigen sich Liturgien von Frauen weitgefächert. Teilnehmerinnen lassen sich darin „durch die Erinnerung an Frauen aus der Geschichte zu Protest gegen Gewalt und zu vollmächtigem Handeln inspirieren“, setzen sich „neu mit der theologischen Tradition auseinander“, „begehen Anlässe aus dem Leben und der Arbeit rituell“, „feiern den Jahreskreislauf und die Schöpfung“. Das zentrale Thema der ‚Sprache im Gottesdienst‘ stellt B. Jeggle-Merz dann auch in den Rahmen der laufenden langwierigen Revisionschritte für das deutsche Messbuch.³⁶ Abschließend folgt ein deutlicher Hinweis auf das

³³ LiB 338–353. Zit.: 344, 353.

³⁴ LiB 354–370. Zit.: 362, 365f, 370.

³⁵ Vgl. Dazu auch K. BERGER, Das Verhältnis zwischen Spiritualität und Mystik. In: DERS: Was ist biblische Spiritualität? Gütersloh 2000, 228–241.

³⁶ Dazu I. PAHL, Wie heute sprechen in der Liturgie? In: Heute Gott feiern. Liturgiefähigkeit des Menschen und Menschenfähigkeit der Liturgie. Hg. B. Kranemann [u. a.]. Freiburg i. Br. 1999, 112–122; S. SCHMID-KEISER, Sprache und Liturgie. Kommentierender Bericht zum gleichnamigen Workshop vom 23.–25. Feb. 2000 auf Burg Rothenfels am Main. In: SKZ 169 (2001) 51–53.

wissenschaftliche Selbstverständnis von Frauen. Ihnen gehe es um die „enge Verknüpfung von Theorie und Praxis“.

Am Schluss des Bandes stellt Burghard Fischer eine kirchenpolitisch drängende Frage. „Ökumenische Gottesdienste als gemeinsame Eucharistiefeiern?“ Als jüngster unter den Autoren zeichnet er die „Entwicklung ökumenischer Gottesdienste in der Schweiz“ nach.³⁷ Das Problem ist bereits über mehrere Generationen alt, der Konsens unter den Kirchen lange nicht erreicht. Vor dem II. Vatikanischen Konzil gab es „Aufbrüche im Kleinen“ (Verweise auf: Paul Couturier, die Bruderschaft von Taizé, Otto Karrer, Richard Kraemer u. a.). Daran knüpfte das konziliare Dekret zur Ökumene (UR Nr. 8), das ‚gemeinsame Gebet‘ als offizielles Anliegen der Kirchen benennend. Daraus wuchs der kirchenamtlich allseits anerkannte Wortgottesdienst, wie ihn am Ende des Konzils Paul VI. als „*Sacra celebratio ad christianorum unitatem fovendam*“ feierte. Im Schweizer Kontext kam es bei der weiteren Entwicklung dieser Ausgangslage zu Konflikten, welche B. Fischer wie folgt zusammenfasst: „Je mehr deutlich wurde, dass die Abendmahls- bzw. Eucharistiegemeinschaft in naher Zukunft nicht durch ökumenische Dialoge und Konsense herbeigeführt werden konnte, desto mehr sah man in ihr nicht nur die Krönung des Weges zur Einheit, sondern wollte sie bereits in den Weg integrieren. Weil dies die römisch-katholische Kirche nicht sanktionierte, wurde an den Regelungen kirchlicher Leitungsinstanzen von außen zunehmend der Begrenzungsaspekt wahrgenommen, obwohl sich substantiell an den vertretenen Positionen nichts Grundlegendes geändert hatte.“ Seit der Nachkonzilszeit flakerte in der Schweiz stets neu die Hoffnung auf, dass sich Richtlinien und Grundsätze – wie diejenigen der drei großen Landeskirchen von 1970 und 1979 – als vorläufig erweisen mögen. Im Umfeld der röm.-kath. Synode `72 verschafften sich größere ökumenisch interessierte Arbeitsgruppen und Kreise Gehör. Gleichzeitig hatte man aus den offiziellen interkirchlichen Gesprächskommissionen von Diskussionen vernommen, in welchen „eine gegenseitige Aufnahme von evangelischen bzw. katholischen Christen zu einer katholischen bzw. evangelischen Eucharistiefeier“ erörtert wurden, der „keine unüberwindlichen Hindernisse“ gegenüber stünden. Dies sollte aber Ausnahme bleiben! Fischer gibt deutlich zu verstehen, dass sich durch die jüngere strikte Reglementierung gemeinsamer Eucharistiefeiern – immer im Sinne der seit 1970 geltenden Richtlinien und Empfehlungen!³⁸ – letztlich das Ende von Illusionen eingestellt hat. Sowohl der Bettagsbrief der Schweizer Bischöfe zum Thema „Eucharistische Gastfreundschaft“ (1986) wie dann auch deren Lesehilfe zum neuen Ökumenischen Direktorium (1993) wollten nicht verhindern, dass die Suche nach der Gemeinschaft unter den Konfessionen weitergehe. Fischer diagnostiziert schließlich einen Stillstand in der Frage, erwähnt aber auch die Haltung Konrad Raisers, der die weitere Kraft ökumenischer Bewegung und ihrer Träger 1989 davon abhängen sah, ob es gelingt, „den Konflikt der Träger in einen produktiven Impuls zu verwandeln. Dies setzt freilich voraus, dass alle Partner bereit sind, sich selber zu relativieren und dem Geist Gottes mehr zutrauen als ihren Strategien“. Die Folgerung des Autors, ökumenische Gebets- bzw. Wortgottesdienste als „heilsame Ergänzung zur vielfach dominierenden Monokultur

³⁷ LiB 371–391. Zit.: 278, 385, 390f.

³⁸ B. Fischer immer im Rekurs auf: Richtlinien und Empfehlungen für das gemeinsame Beten und Handeln der Kirchen in der Schweiz. Hg. v. Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Konferenz der römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz – Bischof und Synodalrat der christkatholischen Kirche der Schweiz. Zürich 1970.

der Eucharistie“ zu begreifen, hängt dann doch etwas in der Luft angesichts der Realitäten in den Pfarreien und Kirchgemeinden. Letztlich müsste den Seelsorgerinnen und Seelsorgern vor Ort die Freiheit gegeben sein – wo es nicht anders geht – Feiern auch am Sonntag *ohne* Eucharistie durchführen zu können. Dazu braucht es aber klarere als bisher umschriebene Ausnahmeregelungen. Oder bleibt dies ebenfalls eine Illusion trotz theologisch länger schon verantworteter Stellungnahmen etwa auch zur Bedeutung der Gastfreundschaft unter Christinnen und Christen?³⁹

Wie weiter mit der Erforschung der Liturgie?

Der Ertrag des vorliegenden ersten Forschungsberichtes „Liturgie in Bewegung“ ist nicht zu übersehen. Die vielfältigen Gesichtszüge, welche heute die Liturgien in den Kirchen der Schweiz tragen, haben ihren Ursprung in einer breiten Reform, welche seit den späten 60er Jahren des 20. Jh. alle christlichen Kirchen mit Ausnahme der orthodoxen ergriffen hat. Biblische Fundierung und Anpassung der Formen an die gewandelten Verhältnisse, in denen Kulturen und Sprachen stehen, sind das Grundmerkmal von Liturgien, welche die Welt der meisten Kirchen heute prägen. Gottesdienstliches Tun in der Schweiz führt dabei zu unterschiedlichem Ausdruck in vielfältigen Liturgien bis zu den gelebten und bewegten Formen von ökumenischen Feiern mit Kindern und ihren Eltern, von getanzter Liturgie im Rahmen von Frauengottesdiensten und auch interreligiöser Feiern.

Auf diesem Hintergrund bleibt der Band „*Liturgie in Bewegung*“ eine vielfältige Retrospektive. Sie bietet interessante Einblicke in die Welt des christlichen Gottesdienstes in der Schweiz. Damit liegt ein erster Forschungsertrag über die jüngere geschichtliche Entwicklung im Bereich der Liturgie in diesem mehrsprachigen Land vor. Es bleibt offen, ob und in welcher Richtung sich die liturgische Praxis in diesem gesellschaftlichen Kontext von den nun vorliegenden Forschungsergebnissen beeinflussen lassen wird.

³⁹ Vgl. dazu K. KOCH, Gastfreundschaft als bestechendes Erkennungszeichen des Christentums. Marginalien zu einer Grundkategorie (post-)moderner Theologie. In: Verantwortung und Freiheit. Vocation spirituelle de l'Université. Beiträge zur geistigen Situation der Zeit. Aus Anlass des 100jährigen Bestehens der ‚Gelehrtenrepublik‘ Freiburg Schweiz. Hg. A. Schifferle. Freiburg/Fribourg 1990, 355–386. Unter die ‚Ernstfälle christlicher Gastfreundschaft‘ heute reihte Koch die ‚Ökumenische Gastfreundschaft in der Eucharistie‘, welche am ehesten der ökumenischen Zwischenzeit entspreche (!) – sie sei auch der „elementarste innerkirchliche Testfall“ (382ff).